

# Entscheidungshilfe zur Bewertung der Qualitätsziele

**Hinweis:** Die nachfolgenden Ausführungen stellen lediglich unverbindliche Entscheidungshilfen dar. Den jeweiligen Gesundheitsämtern steht es frei, hiervon abzuweisen.

## Zu QZ 11 / Hygienekommission-Kommunikation / 10 Punkte

### Voraussetzungen:

- Hygienekommission ist eingerichtet.
- Zwei Sitzungen haben in 2015 stattgefunden. Hierüber bestehen Protokolle und Teilnahmelisten.
- Die Beschlüsse der Hygienekommission werden an die Mitarbeiter weitergegeben. Entsprechende Dienstanweisungen, Intranet-Veröffentlichungen, Aushänge am Schwarzen Brett, o.ä. sind vorhanden.

### 4 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:

- Fehlender Nachweis über den Informationsfluss in der Einrichtung

### Je 1,5 Punkte Abzug bei folgenden Sachverhalten:

- Es besteht keine Geschäftsordnung.
- Sitzung(en) fand bzw. finden ohne Beisein der Geschäftsführung (bei großen Ketten der PDL) statt.
- Es fehlen Teilnehmerlisten bzw. Protokolle.

### Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:

- Die Geschäftsordnung weist erhebliche Mängel oder Lücken auf (vergl. mit Vorgabe).
- An einer Sitzung nahmen weniger als 2/3 der Kommissionsmitglieder teil.

## Zu QZ 12 / Händedesinfektionsmittelverbrauch / 10 Punkte

### Voraussetzungen:

- Eine Erfassung des Verbrauchs hat stattgefunden.
- Die Verbrauchsdaten umfassen die gesamten Jahre ab 2014 und sind nach Wohnbereichen unterteilt; die Erfassung der Daten für 2014 kann auch weniger detailliert sein (z.B. keine Unterteilung nach Wohnbereichen)
- **Alternativ:** Teilnahme an der Aktion „Saubere Hände“ und Zusendung der vollständigen Verbrauchsdaten (incl. der Daten, die bei der ASH nicht abgefragt werden).

### Je 3 Punkte Abzug bei folgenden Sachverhalten:

- Die Verbrauchsdaten 2015 sind unvollständig.
- Die Verbrauchsdaten 2015 sind nicht nach Wohnbereichen aufgeschlüsselt.
- Eine Auswertung (s. unterste Zeile) der Rohdaten (die reinen Verbrauchszahlen, obere Tabelle) hat nicht stattgefunden
- Eine monatliche Auflistung ist nicht erfolgt

### 2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt (nur bei Aktion Saubere Hände):

- Die ergänzten Verbrauchsdaten wurden nicht zugesendet

**1 Punkt Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Verbrauchsdaten für 2014 wurden gar nicht ermittelt.

**Zu QZ 13 / Richtlinie: MO mit besonderen Resistenzen / 10 Punkte**

**Voraussetzungen:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema MRE ist vorhanden.
- Inhalte wurden bei Bedarf (Bewohner mit MRE sind in der Einrichtung) an MA vermittelt

**Je 5 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Hausinterne Richtlinie ist nicht vorhanden
- Trotz Bewohnern mit MRE ist keine Unterweisung erfolgt

**2 Punkte Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe S. 2) fehlen.

**Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Dokumentation der MA-Unterweisung ist unzureichend (keine Handzeichen, kein Datum, keine Information über Inhalte der Unterweisung)
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 14 / Mitarbeiterschulungen / 10 Punkte**

**Voraussetzungen:**

- Es hat mindestens eine Schulung zu einem der vorgegebenen Themen (s. Erläuterung zu den Qualitätszielen) stattgefunden, was durch Teilnehmerlisten belegt werden kann.
- Bei einer Teilnehmerzahl unter 50% können keine Punkte vergeben werden (max. 8 Punkte für Schulung). Dies gilt für die fest angestellten Mitarbeiter und solchen mit häufigem Bewohnerkontakt (pflegerische und betreuende Mitarbeiter).
- Die Hygienebeauftragte Kraft hat an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen

**Anmerkung:** Eine Schulung kann und sollte an mehreren Terminen angeboten werden, um die Teilnahme aller betreffenden Mitarbeiter zu ermöglichen.

**3 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Bei der/den Schulungen waren insgesamt weniger als 70 % der betreffenden Mitarbeiter anwesend.

**1 Punkt Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Bei der/den Schulungen waren insgesamt weniger als 90 % der betreffenden Mitarbeiter anwesend.

## **Zu QZ 15 / Einarbeitungskonzept / 10 Punkte**

### **Voraussetzungen:**

- Schriftliches Einarbeitungskonzept für Mitarbeiter der Pflege und der HW liegt vor.
- Die Biostoffverordnung/TRBA 250 wird umgesetzt

### **Je 5 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Ein Einarbeitungskonzept fehlt gänzlich (also sowohl für Pflege oder HW)
- Die Biostoffverordnung/TRBA 250 wurde in allen Punkten (Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Ergreifen von Schutzmaßnahmen, Erstellen von Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Unterweisung der Beschäftigten) nicht umgesetzt bzw. dokumentiert.

### **3 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Das Einarbeitungskonzept ist unvollständig (fehlt für die Pflege oder HW).
- Die Biostoffverordnung wurde unvollständig umgesetzt (ein oder mehrere Elemente fehlen).

### **Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Die Einarbeitungskonzepte weisen Mängel auf
- Die Betriebs- und Arbeitsanweisungen sind nicht für alle Beschäftigten zugänglich oder weisen Mängel auf.

## **Zu QZ 16 / Hausinternes Hygiene-Audit / 10 Punkte**

### **Voraussetzung:**

- Eine hausinterne Auditierung hat stattgefunden.
- Wenn im Rahmen des Hygieneaudits keine Verbesserungsmaßnahmen zu formulieren waren, ist dies zu hinterfragen. Sollte dies glaubhaft erscheinen, sind die entsprechenden Punkte trotzdem zu vergeben

### **2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Das Hygieneaudit wurde nur teilweise durchgeführt (z.B. nur in einem Wohnbereich oder nur zu einem Teil der Checkliste) bzw. nicht oder unvollständig dokumentiert.
- Zu Mängeln wurden keine gegenlenkende Maßnahmen bzw. Verbesserungsvorschläge formuliert.
- Die mit der Auditierung verbundene ortsbezogene Unterweisung zur Standardhygiene hat nur unzureichend stattgefunden bzw. wurde nicht ausreichend dokumentiert.

### **Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Die Verbesserungsvorschläge sind nicht konstruktiv.
- Die Verbesserungsvorschläge wurden nicht umgesetzt bzw. die Umsetzung wurde nicht dokumentiert.

## **Zu QZ 17 / Verfahrensanweisung „Ausbruchsmanagement“ / 10 Punkte**

**Voraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Ausbruchsmanagement ist vorhanden.

**2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.
- Obligatorische Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.

**Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 18 / Richtlinie Wundversorgung & Verbandwechsel / 10 Punkte****Voraussetzungen:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Wundversorgung & Verbandwechsel ist vorhanden.
- Eine qualifizierte Wundversorgung betroffener Bewohner ist möglich

**Hinweis:** Ist keine Prüfung der Wundversorgung durch den MDK erfolgt (Abschnitt 5.2 und 10.12 des MDK-Berichtes), sind die entsprechenden Punkte trotzdem zu vergeben.

**3 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Einrichtung verfügt über keine interne/externe Expertise zum Thema Wundversorgung. Die Expertise kann in Form einer internen/externen Fachperson (Fortbildungsnachweis erforderlich) oder durch Anschluss an ein Wundzentrum (Vertrag o.ä. muss vorliegen).

**2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.
- Obligate Regelungspunkte (s. Erläuterung zu den Qualitätszielen) sind nur in Teilen enthalten

**Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte aus der Erstellungshilfe fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 19 / Verfahrensanweisung Reinigung und Desinfektion / 10 Punkte****Voraussetzung:**

- Eine hausinterne Verfahrensanweisung zum Thema Reinigung und Desinfektion ist vorhanden.

**3 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Obligate Regelungspunkte aus der Erstellungshilfe fehlen vollständig.

**2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre.

**Je 1 Punkt Abzug bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Teile der obligate Regelungspunkte aus der Erstellungshilfe fehlen
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 20 / Prävention von Harnwegsinfektionen / 10 Punkte****Voraussetzungen:**

- Es hat mindestens zweimal eine Überprüfung der Indikationen für die Versorgung mit Harnwegskathetern stattgefunden
- Der DNQP-Standard „Förderung der Harnkontinenz“ wird in der Einrichtung umgesetzt

**Hinweis:** Ist keine Prüfung zum Thema „Förderung der Harnkontinenz“ durch den MDK erfolgt (Abschnitt 5.2 und 13 des MDK-Berichtes), sind die entsprechenden Punkte trotzdem zu vergeben.

**Je 2 Punkte Abzug bei folgendem Sachverhalt:**

- Indikationsprüfung „Harnwegskatheter“ wurde nur einmal pro Jahr durchgeführt
- Die Erhebungsbögen bzw. die Aufzeichnungen zu den Konsequenzen wurden sehr lückenhaft ausgefüllt.
- Die Angaben in den Erhebungsbögen sind unplausibel bzw. unglaubhaft.
- Aus den Angaben in den Erhebungsbögen wurden keine oder unzureichende Konsequenzen gezogen.
- Einer der vom MDK kontrollierten Kriterien zum Thema Harninkontinenz (betrifft Punkt 5.2e und Abschnitt 13 des MDK-Prüfkataloges) wurde mit „nein“ ausgefüllt.